

Informationsblatt zur Beschäftigtenmeldung

Die Beitragsveranlagung im **Jahr 2010** erfolgt nach der Zahl der Beschäftigten in den Mitgliedsunternehmen im Jahre **2009**, entsprechend der Meldung an die Berufsgenossenschaft.

Vollbeschäftigte, ganzjährig:

Hier sind der Inhaber bzw. Gesellschafter, Geschäftsführer und alle Angestellten (inkl. mithelfende Familienangehörige) anzugeben, die das ganze Jahr 2009 über in Vollzeit beschäftigt waren.

Beschäftigte, deren **Arbeitsverhältnis ruht**, wie z.B. bei Wehr-, Zivildienst, Mutterschafts- und Erziehungsurlaub, sind **nicht** anzugeben. Auch **gewerbliche Arbeitnehmer (z. B. Busfahrer) und Auszubildende** werden bei der Beitragsveranlagung **nicht** berücksichtigt.

Vollbeschäftigte, nicht ganzjährig:

Hier ist die Gesamtstundenzahl aller Beschäftigten anzugeben, die im Jahre 2009 zwar in Vollzeitbeschäftigt waren, jedoch erst im Laufe des Jahres in Ihr Unternehmen eingetreten bzw. ausgetreten sind.

Beispiel: Am 01.08.2009 traten zwei Vollzeitkräfte in Ihrem Unternehmen ein:
Berechnung: 167 Monatsarbeitsstunden (bei einer 38,5 Stunden-Woche) x 5 Monate
= 835 Jahresarbeitsstunden pro Person x 2 Personen
= 1.670 Gesamtstunden aller nicht ganzjährig Vollbeschäftigten in 2009.

Teilzeitbeschäftigte (nicht ganztägig Beschäftigte) sind mit ihrer tatsächlich geleisteten Gesamtstundenzahl im Jahre 2009 anzugeben.

Beispiel: Sie beschäftigten 2009 zwei Teilzeitkräfte für 20 Stunden pro Woche.

Berechnung: 20 Stunden/Woche x 52 Wochen
= 1.040 Jahresarbeitsstunden pro Person x 2 Personen
= 2.080 Gesamtstunden aller Teilzeitbeschäftigten in 2009

Die Gesamtstundenzahl aller nicht ganzjährig Vollbeschäftigten sowie aller Teilzeitbeschäftigten ist durch die durchschnittliche Jahresstundenzahl einer Vollzeitkraft (2.004 Stunden) zu teilen.

Beispiel von s.o. Gesamtstundenzahl 3.750 Stunden : 2.004 Stunden
= 1,87 Ergebnis (das mathematische Ergebnis wird auf- bzw.abgerundet)
= 2 Personen

☞ Da sich die Beiträge gemäß der Verbandssatzung nach der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens, **also einschließlich der Beschäftigten in den Filialen errechnen** - ganz gleich, ob diese als Mitglied registriert sind oder nicht - **empfehlen wir, die Filialen, die dem DRV noch nicht als Mitglied angezeigt wurden, umgehend mitzuteilen.**